

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/172

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 28.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	19.12.2011	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	13.02.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.03.2012	öffentlich

Haushalt 2012

Verfahren

Vorgelegt wird der vierte doppische Haushaltsentwurf nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen. Um eine umfassende Information an alle Ratsmitglieder zu geben ist im Ratsinformationssystem zur Einladung ein Haushaltsentwurf mit allen Konten hinterlegt. Zu den Fachausschussberatungen werden die Daten wie bisher breiter aufbereitet.

In der Sitzung des WuFF am 19.12.2011 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFF am 13.02.2012 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 06.03.2012 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 28.02.2012 vorgesehen.

Gesetzliche Ziele der Haushaltsplanung und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf

Der Haushalt der Gemeinde enthält zwei Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird unter Einbeziehung des unbaren Ressourcenverbrauchs (z.B. Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dargelegt, ob sich das gemeindliche Bilanzvermögen mehrt oder mindert.

Das zweite Rechnungssystem ist der Finanzhaushalt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Der Finanzhaushalt weist aus, ob sich die Zahlungsmittel der Gemeinde mehrten oder mindern und entspricht insofern der cash-flow-Rechnung. Im Gegensatz zum cash-flow wird der Finanzhaushalt nicht aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet, sondern ist bei jeder Buchung direkt mit zu buchen.

Gemäß § 110 Abs.4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist er, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit einem Überschuss in Höhe von 70.800 € ab. Der Ergebnishaushalt ist also ausgeglichen, die rechtliche Hauptpflicht der Haushaltsplanung ist damit erfüllt. An dieser Stelle ist aber darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Entwurf die derzeit in den Kreisgremien diskutierte Erhöhung der Kreisumlage nicht berücksichtigt. Wir haben für die Berechnung der Kreisumlage den bisher geltenden Hebesatz von 34,5 % zugrunde gelegt. Jeder weitere Punkt bedeutet für unseren Haushalt eine Mehrbelastung von rd. 225.000 €. Sollte der Kreistag in der Sitzung am 14.12.2011 eine Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes beschließen, müssten wir unseren Haushaltsansatz entsprechend anpassen. Der Haushaltsausschuss des Landkreises hat in seiner letzten Sitzung eine Kreisumlagenenerhöhung von 1 Punkt vorgeschlagen, sodass die Mehrbelastung bei der Haushaltsbewertung bereits vorgenommen werden kann.

Die Sicherstellung der Liquidität und der Investitionsfinanzierung der Gemeinde werden im Finanzhaushalt abgebildet. Die Sicherstellung der Liquidität ist ein fortwährender Prozess und kann nicht vorrangig über den Haushaltsplan geschehen. Letztlich bedeutet dieser Grundsatz, dass die Gemeinde nicht mehr Zahlungsmittel in Anspruch nehmen darf als ihr aus eigener Finanzkraft zur Verfügung stehen. Nach § 110 Abs. 4 NKomVG kann die Aufnahme von Liquiditätskrediten nur der Ausnahmefall zur Überbrückung eines kurzzeitigen Liquiditätsengpasses sein. Wenn der Finanzhaushalt aber insgesamt ein negatives Finanzierungssaldo ausweist, deutet dies auf eine dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hin.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes schließt mit einem negativen Saldo von 646.200 € ab. Dies bedeutet, dass die Gemeinde zur Finanzierung aller veranschlagten Auszahlungen einen Liquiditätskredit in Höhe von 646.200 € aufnehmen muss.

Die Investitionsfinanzierung ist im Grunde immer sicher gestellt. Wenn keine Überschüsse aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde immer noch auf dem Kreditmarkt die Finanzierung vornehmen. Der Haushaltsentwurf bildet genau diese Situation ab. Das Saldo der Investitionstätigkeit von rd. 2,7 Mio. € muss in voller Höhe über Kredite finanziert werden, woraus eine Neuverschuldung der Gemeinde im kommenden Jahr in Höhe von 1 Mio. € resultiert.

Wertung der finanziellen Situation

Gesetzlich ist es die vorrangige Pflicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dieser Pflicht wird der Entwurf gerecht. Selbst wenn durch eine Erhöhung der Kreisumlage der Ergebnishaushalt ins Defizit rutschen sollte, würde er gemäß §110 Abs.5 NKomVG immer noch als ausgeglichen gelten, da dieses Defizit sowohl mit Überschüssen aus Vorjahren als auch mit Überschüssen aus Folgejahren ausgeglichen werden könnte. Das wichtigste Kriterium für eine Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist damit erfüllt.

Die Sicherstellung von Liquidität und Investitionsfinanzierung wird dagegen gesetzlich als nachrangig erachtet. Unseres Erachtens müssen diese Gesichtspunkte aber in unserer Gemeinde vorrangig betrachtet werden. Die finanziellen Probleme unserer Gemeinde sind monetärer Art. Bad Zwischenahn hat einen hohen Schuldenstand und keinerlei Liquiditätsrücklagen. Aus diesem Grunde haben der Abbau von langfristigen Schulden und Liquiditätskrediten eine große Bedeutung für unsere Gemeinde. Vermeidung von Neuverschuldung und zusätzlicher Liquiditätskredite sind vorrangige Ziele für uns.

Diesen Zielen wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht. Der Fahrstuhleffekt von Gewerbesteuer und Finanzausgleich hat in den letzten Jahren im Gemeindehaushalt zu beträchtlichen Verwerfungen geführt. Extrem niedrige Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2010 haben zu vergleichsweise hohen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2011 geführt. Zusammen mit der stark wieder anziehenden Gewerbesteuer führte dies zu einem sehr guten Nachtragshaushalt 2011. Wir haben bereits in den Nachtragsberatungen darauf hingewiesen, dass das Jahr 2012 aufgrund einer sich normalisierenden Gewerbesteuer und sinkenden Schlüsselzuweisungen sehr viel schlechter aussehen wird. Dies ist auch eingetreten: Gegenüber dem Nachtrag 2011 sind 2,3 Mio € weniger Gewerbesteuer und 1,6 Mio € weniger Schlüsselzuweisungen veranschlagt. Für das Jahr 2013 sind dann aber wieder höhere Einnahmen aus dem Finanzausgleich und eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erwarten.

Liquidität und Schuldenstand entwickeln sich in den Jahren 2012 und 2013 wie folgt:

	Saldo Finanzhaushalt	Neuverschuldung
2012	- 646.200 €	+1.081.300 €
2013	+ 1.162.200 €	- 1.346.200 €
Summe	+ 516.000 €	- 264.900 €

In der Gesamtbetrachtung der beiden Jahre wird also die Liquidität um 516.000 € gestärkt und der Schuldenstand um 264.900 € verringert. Bei Einbeziehung der Jahre 2014 und 2015 ergeben sich noch weit positivere Zahlen. Die Ergebnisse dieser Jahre werden aber durch die uns vorgeschriebene Anwendung der immer sehr optimistischen Orientierungsdaten des Landes auf die Entwicklung der Steuereinnahmen verzerrt.

Insgesamt betrachtet halten wir die schlechten Haushaltszahlen für das Jahr 2012 für hinnehmbar, da sie zu einem Großteil aus dem sehr guten Ergebnis 2011 resultieren und für 2013 wieder Besserung in Sicht ist.

Haushaltsplandaten 2012	
Eckdaten / Ansätze	Nach Ratsbeschluss
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,50%
Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)	751,29 €
Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt	
Gesamterträge	32.599.700
Gesamtaufwendungen	32.528.900
Überschuss	70.800
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	6.008.500
Einzahlungen für Investitionen	3.303.300
Kreditbedarf	2.705.200
davon KSBK	420.000
davon Kreditmarkt	2.285.200
ordentliche Tilgung	1.623.900
Entschuldung (+)	-1.081.300
Schuldenstand (31.12.2010)	32.057.000
Entwicklung ErgebHh	
2012 Überschuss	3.032.900
2013 Überschuss	3.184.600
2014 Überschuss	4.177.400
Entwicklung Schuldenstand	
2011	30.510.100
2012	31.591.400
2013	30.245.200
2014	28.472.700
2015	26.635.400

Zum Vergleich:

Haushaltsplandaten 2011 (Stand: I. Nachtragshaushalt)

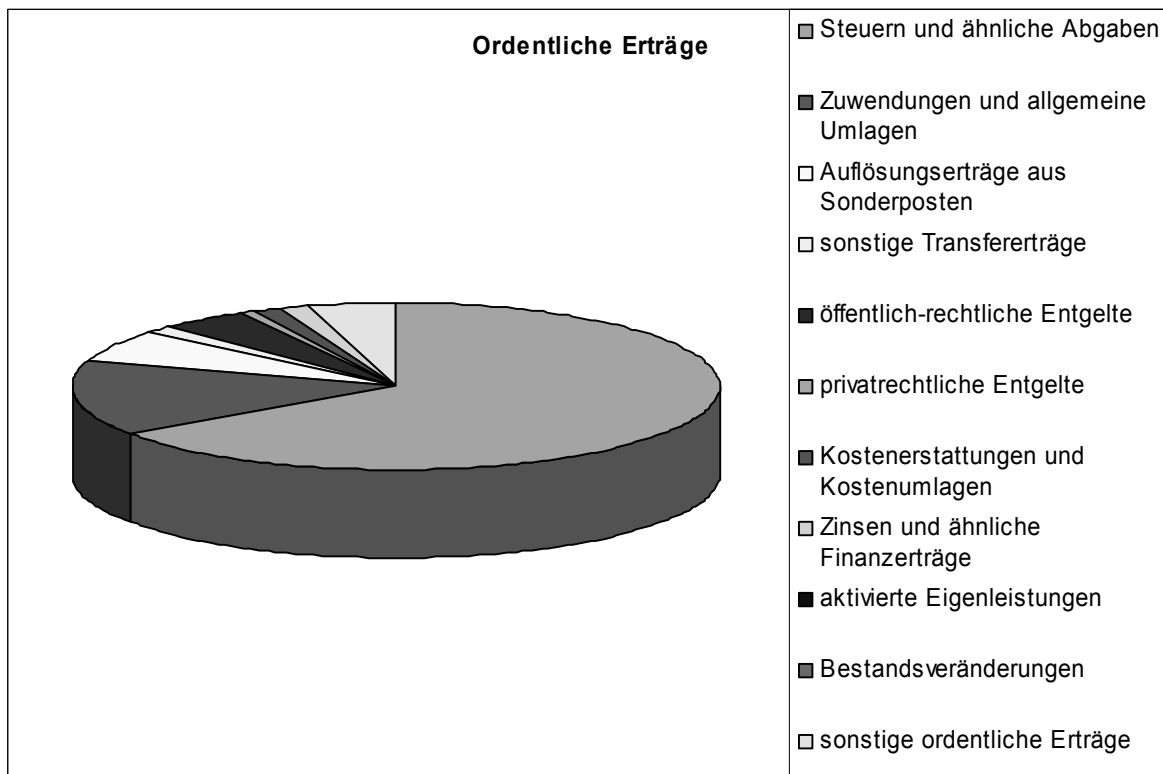
Eckdaten / Ansätze	Nach Ratsbeschluss
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,50%
Grundbeträge FAG	692,58 €
Vorläufige Grundbeträge vom	
Ergebnishaushalt	
Gesamterträge	35.865.900
Gesamtaufwendungen	32.338.500
Überschuss/Fehlbetrag	3.527.400
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	4.302.800
Einzahlungen für Investitionen	2.657.700
Kreditbedarf	350.000
davon KSBK	350.000
davon Kreditmarkt	0
ordentliche Tilgung	1.629.900
Neuverschuldung (-)/Entschuldung (+)	1.546.900

Der Nachtragshaushalt erzielte im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 3,5 Mio. €, im Finanzhaushalt wurden die langfristigen Schulden um rd. 1,5 Mio. € weiter reduziert und die Liquidität der Gemeinde um 2,1 Mio. € entlastet.

Jeder Haushalt ist eine Momentbetrachtung. Der Nachtrag 2010 sah abgesehen von den Steuereinbrüchen auch wegen der sehr hohen Steuereinnahmen der Gemeinde im Jahr 2009, die einen entsprechenden Einbruch der Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung nach sich zog, sehr schlecht aus. Umgekehrt ist für das gute Ergebnis 2011 neben der Erholung bei den Steuereinnahmen auch der aufgrund der Steuerausfälle 2010 ungewöhnlich gute Finanzausgleich verantwortlich.

Eine weitere Senkung der finanziellen Belastungen durch den Schuldendienst ist unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhafte Verbesserung der Haushaltslage. Der eingeschlagene Pfad der Haushaltskonsolidierung muss daher mit unverminderter Intensität fortgesetzt werden, um eine dauerhafte Entlastung der Gemeinde zu erreichen.

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes



Steuern und ähnliche Abgaben	21.280.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.798.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.996.600
sonstige Transfererträge	412.900
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.451.500
privatrechtliche Entgelte	306.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	498.900
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	1.404.100

Teilhaushalt 10 – Innerer Service

11.1.13.03.358200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Personal	Ansatz: 141.500 €
11.1.13.03.40....	- Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für Personal	Ansatz: 158.900 €

Im Personalbereich hat die Gemeinde mehrere Rückstellungen zu bilden. Die größte Position ist die Pensionsrückstellung für Beamte. Die Beamten der Gemeinde erwerben mit jedem Jahr ihrer Tätigkeit einen zusätzlichen Pensionsanspruch gegenüber der Gemeinde. Hierfür sind im nächsten Jahr voraussichtlich Rückstellungen in Höhe von 137.400 € zu bilden. Die pensionierten Beamten verbrauchen in jedem Jahr einen Teil ihrer erworbenen Ansprüche. Dieser Verbrauch wird ertragswirksam als Rückstellungsauflösung gebucht. Für 2012 haben wir hierfür einen Ansatz von 111.600 € ermittelt.

Ebenfalls eingeplant sind die Rückstellungsbildungen für Altersteilzeit. Beschäftigte in der aktiven Zeit erwerben einen Anspruch (als Aufwand einzubuchen), der in der Freistellungsphase verbraucht wird (Ertrag).

Im Jahresabschluss sind noch weitere Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden. Diese Positionen lassen sich aber nicht planen, sie sind daher nicht im Haushalt aufgeführt.

53.1.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Strom	Ansatz: 1.000.000 €
53.2.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Gas	Ansatz: 110.000 €

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen haben für die Nutzung öffentlicher Flächen für ihre Leitungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Die Konzessionsabgabe für Strom wurde bis zum Jahr 2010 im Ammerland im Verhältnis 55:45 zwischen Kreis und Gemeinde aufgeteilt. Seit dem vergangenen Jahr erhalten wir die für unser Gemeindegebiet anfallende Konzessionsabgabe in voller Höhe.

Konten 316100	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz: 1.996.600 €
---------------	--	---------------------

Dem Aufwand aus Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sonderposten werden gebildet, wenn die Gemeinde für eine Investitionsmaßnahme Zuschüsse oder Beiträge erhält. Es handelt sich bei dieser Position weiterhin um vorläufige Zahlen, da erst mit der Eröffnungsbilanz die gemeindlichen Vermögenswerte festgesetzt werden.

57.5.10.01.336120	- Kurbeiträge	Ansatz: 725.000 €
-------------------	---------------	-------------------

Die neue Kurbeitragssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Durch die leichte Anhebung des Kurbeitragssatzes von durchschnittlich 1,90 € auf 2,00 € und die Ausdehnung des Beitragsbezirkes auf das gesamte Gemeindegebiet sind Mehreinnahmen zu erwarten.

61.1.10.01.301100	- Grundsteuer A	Ansatz: 360.000 €
61.1.10.01.301200	- Grundsteuer B	Ansatz: 4.140.000 €

Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, (z. B. Baumschulen, Ackerland, Wald ...). Da bei der Berechnung der Grundsteuer A viele verschiedene Faktoren (Baumschule, Landwirtschaft ...) zum Messbetrag beitragen, kann man kein konkretes Beispiel anführen. Man geht bei einem landwirtschaftlichen Betrieb mit einem nicht aufwendigem Wohnhaus, normaler Tierhaltung, ohne Zupachtung von Flächen bei einem Messbetrag von ca. 7,00 € pro ha aus. Diese Angaben sind aber nur Orientierungswerte.

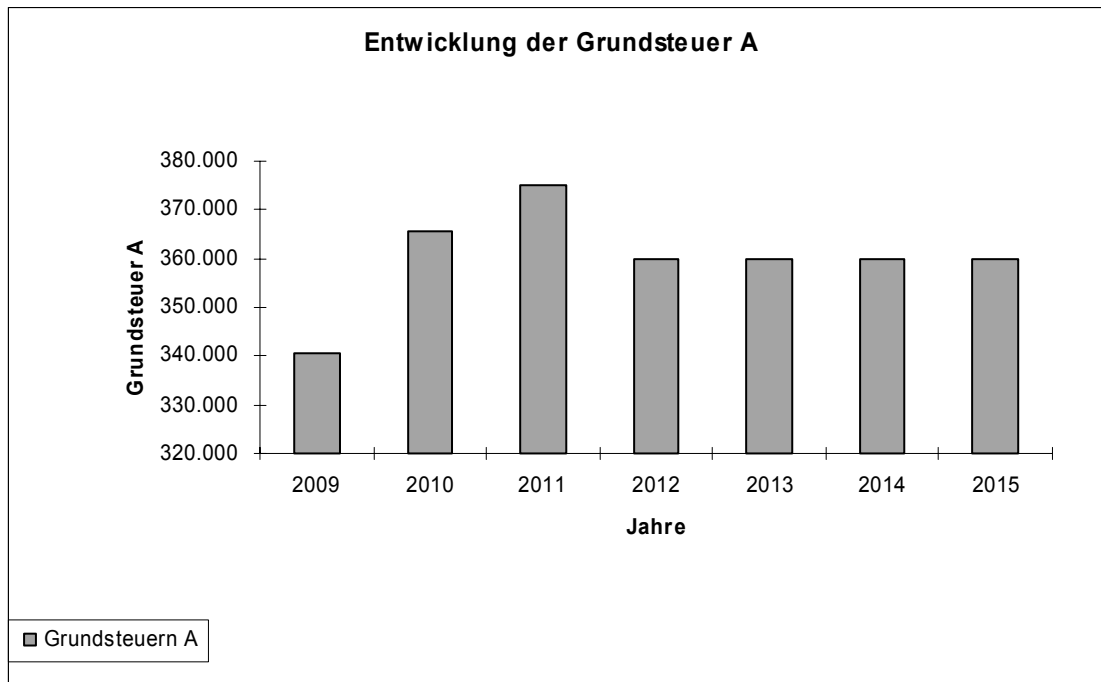
Sobald Flächen dazukommen, die Tierhaltung sich ändert ..., kann der Messbetrag auf das Doppelte oder Dreifache steigen.

Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen. Dieser Zuwachs hat sich aber inzwischen verringert. Grundsteuer B wird für unbebaute und bebaute/bebaubare Grundstücke erhoben.

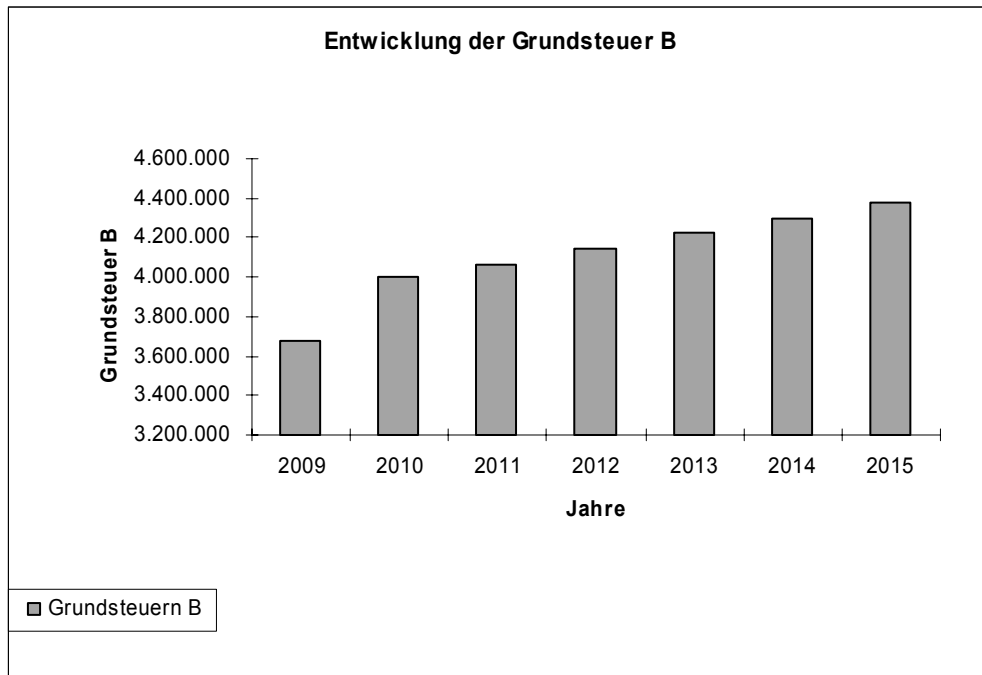
Das Finanzamt setzt für jedes Grundstück einen Steuermessbetrag fest. Die Gemeinde setzt mit ihrem Hebesatz den Multiplikator fest, der zusammen mit dem Steuermessbetrag den Zahlbetrag für jedes Grundstück ergibt.

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Hebesätze des Jahres 2011 ermittelt, also Grundsteuer A 330% und Grundsteuer B 350%. Die Orientierungsdaten prognostizieren für die Grundsteuern einen jährlichen Zuwachs von 2% in den Jahren 2012 bis 2014. Diese

Steigerungsrate haben wir bei der Grundsteuer B auch angesetzt. Bei der Grundsteuer A haben wir aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre keine Steigerung eingeplant.



<u>Jahre</u>	<u>Grundsteuern A</u>
2009	340.501 €
2010	365.687 €
2011	375.000 €
2012	360.000 €
2013	360.000 €
2014	360.000 €
2015	360.000 €



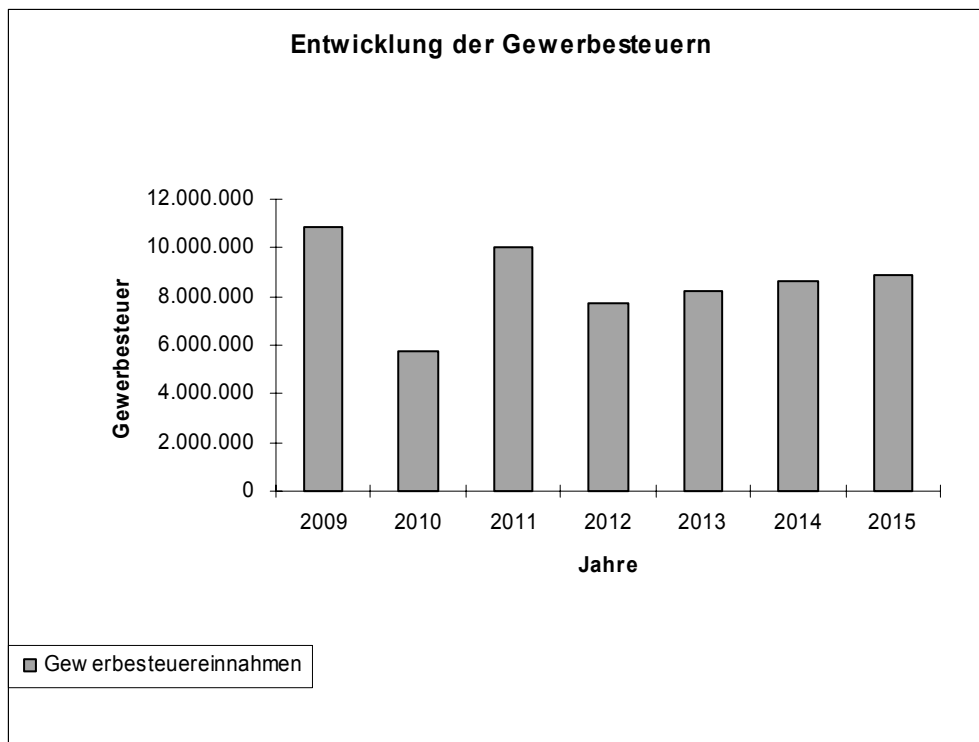
Jahre	Grundsteuern B
2009	3.675.081 €
2010	3.999.191 €
2011	4.060.000 €
2012	4.140.000 €
2013	4.220.000 €
2014	4.300.000 €
2015	4.380.000 €

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer

Ansatz: 7.700.000 €

Von den größeren Positionen im Haushalt unterliegen die Gewerbesteuer und damit korrespondierend die Schlüsselzuweisungen den größten Schwankungen. Der Gewerbesteueransatz ist daher die für die Haushaltsplanung wichtigste Position, da das Gesamtergebnis maßgeblich durch diese Einnahme bestimmt wird.

Diese Eigenart der Gewerbesteuer ist in den vergangenen drei Jahren besonders deutlich zu Tage getreten. Das sehr gute Ergebnis 2011 ist hohen, aber leider auch einmaligen Nachzahlungen gedankt. Das laufende Vorauszahlungssoll liegt mit 7,1 Mio € weitaus niedriger. Veranschlagt ist dieses aktuelle Vorauszahlungssoll bei dem bestehenden Hebesatz von 360 % zzgl. der von den Orientierungsdaten prognostizierten Steigerung von 8,7%. Der Ansatz beinhaltet also eine positive Einnahmeerwartung. Für die Jahre ab 2013 wurden ebenfalls die Orientierungsdaten angewandt (2013 + 6,5%, 2014 + 5%, 2015 + 4%).



Jahre	Gewerbesteuerereinnahmen
2009	10.854.553 €
2010	5.718.524 €
2011	10.000.000 €
2012	7.700.000 €
2013	8.200.000 €
2014	8.600.000 €
2015	8.900.000 €

61.1.10.01.302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansatz: 7.850.000 €

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Sie ist aber nicht solchen starken Schwankungen unterworfen. Wir haben auch hier die Orientierungsdaten angesetzt (2012 + 6,3%, 2013 + 7%, 2014 + 5,5%, 2015 + 5%).

61.1.10.01.302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Ansatz: 860.000 €

Auch an der Umsatzsteuer sind die Kommunen beteiligt, allerdings nur mit einem sehr geringen Prozentsatz. Wir haben hier ebenfalls die Orientierungsdaten gerechnet, deren Steigerungsraten allerdings deutlich moderater ausfallen (2012 + 2,4%, 2013 + 2,5%, 2014 + 2,5%, 2015 + 3%).

61.1.10.01.303400 - Zweitwohnungssteuer Ansatz: 175.000 €

Die Zweitwohnungssteuer wurde in unserer Gemeinde zum 01.01.2009 eingeführt. Das Steueraufkommen hat sich auf einem Niveau von 170.000 bis 180.000 € jährlich eingependelt.

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisungen vom Land Ansatz: 3.256.000 €

Das Land führt mit den Kommunen einen Finanzausgleich durch. Dabei werden ein auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelter Bedarfsansatz und die gemeindlichen Steuereinnahmen (für den Finanzausgleich 2012 Steuereinnahmen im Zeitraum 1.10.2010 bis 30.9.2011) gegenübergestellt. Wenn der Bedarfsansatz die Steuerkraft übersteigt, zahlt das Land an die Kommune eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 75% des Differenzbetrages. Hohe Steuereinnahmen mindern also die Schlüsselzuweisungen, über den Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen aller niedersächsischer Kommunen annähernd gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt.

Für die Ermittlung des Bedarfsansatzes wird ein sog. Grundbetrag angesetzt. Dieser Grundbetrag wird aus den Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes gebildet. Im Jahr 2011 betrug der Grundbetrag ursprünglich 696,53 €/Einwohnerwert und stieg durch eine zum Jahresende vorgenommene „Vorabausschüttung“ von Steuermehreinnahmen des Landes auf 704,91 €. Die Prognosen gingen davon aus, dass dieser Grundbetrag im Jahr 2012 allenfalls geringfügig steigen würde. Die Ammerländer Kommunen hatten sich Anfang November darauf verständigt, mit einem Grundbetrag von 715,-€ in die Haushaltsberatungen zu gehen.

Ende November sind die vorläufigen Grundbeträge vom Land veröffentlicht worden. Sie liegen mit 751,29 € weitaus höher als angenommen, die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisungen fallen daher vergleichsweise gut aus. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen der Gemeinde im Vorjahr erhalten wir trotzdem immer noch 1,6 Mio € weniger Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2011.

61.1.10.01.313100 - Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches Ansatz: 461.000 €

Die Gemeinde nimmt neben ihren eigenen Aufgaben (eigener Wirkungsbereich) auch durch Gesetz übertragene staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungsbereich) wahr. Die o.g. Zuweisung soll die finanziellen Belastungen der Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich ausgleichen. Es ist strittig, ob die Höhe der Zuweisung hierzu ausreicht.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

12.2.20.01.331100 - Verwaltungsgebühren Bürgerbüro Ansatz: 170.000 €

Rund 85 % der Einnahmen bei 12.2.20.01.331100 entstehen durch die Gebühren für die ID-Dokumente (Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe). Allerdings fließt von diesen Einnahmen ein Großteil (durchschnittlich bis zu 80 %) wieder als Ausgaben ab (vgl. 12.2.20.01.443113). Das sind die Kosten der Bundesdruckerei für die Herstellung der ID-Dokumente.

Die Höhe der Gebühreneinnahmen bei 12.2.20.01.331100 wird somit hauptsächlich bestimmt durch die Zahl der beantragten ID-Dokumente und wird für die Folgejahre im Wesentlichen errechnet bzw. geschätzt auf Basis der im jeweiligen Jahr ablaufenden ID-Dokumente der in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Ca. 6 % der Einnahmen entstehen aus Anträgen auf Gewerbezentralregisterauskünfte und Führungszeugnisse. Von diesen Einnahmen sind allerdings 3/5 wieder an die zuständigen Bundesbehörden abzuführen (12.2.20.01.445010).

Darüber hinaus sind knapp 6 % Gebühreneinnahmen für die Erteilung von Melderegisterauskünften an nicht öffentliche Stellen.

Im Übrigen sind Gebühren für Beglaubigungen und meldebehördliche Bescheinigungen und sonstige Dienstleistungen des Bürgerbüros enthalten.

Teilhaushalt 40 - Bildung, Familie und Sport

21.7.10.01.314200 - Laufende Schulkostenbeteiligung
Gymnasium Ansatz: 150.000 €

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich gemäß Vertrag an den Kosten des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht für ihre Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Edewecht (Jahrgänge 10 bis 12). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Edewecht die Budgetkosten für die Außenstellen des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (Einzugsbereich: Gemeinde Edewecht Jahrgänge 5 bis 9) in Edewecht. Die weiteren Kosten der Außenstelle trägt die Gemeinde Edewecht direkt.

42.4.50.02.332100 - Benutzungsgebühren Badepark Ansatz: 110.000 €

Bei der Buchungsstelle 42.4.50.02.332100 werden „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ des Bades vereinnahmt.

Es handelt sich hierbei um die Eintrittsgelder für den Badepark. Zur Badesaison 2011 wurden die Gebühren erhöht.

Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,50 €
Saisonkarte (1. Kind)	30,00 €
Saisonkarte (2. Kind)	25,00 €
Saisonkarte (3. Kind)	20,00 €
Saisonkarte (ab 4. Kind)	kostenlos
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	13,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Saisonkarte (1 Person)	80,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	31,50 €
Familienkarte	105,00 €

Zusätzlich werden verschiedene kostenpflichtige Kurse (z. B. Babyschwimmen) angeboten.

Teilhaushalt 50 - Arbeit und Soziales

31.2.10.01.321500 - Erstattung Unterkunftskosten Ansatz: 115.000 €

Im Rahmen der Heranziehungsvereinbarung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) werden die Sozialleistungen direkt aus dem Kreishaushalt gezahlt. Die Einnahmeverwaltung findet noch bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede statt. Soweit Sozialleistungen vom Leistungsempfänger zu erstatten sind, werden diese im Gemeindehaushalt verbucht und monatlich mit dem Landkreis Ammerland abgerechnet (32.2.10.01.445200 - Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbänden).

31.2.90.01.319100 - *Leistungsbeteiligung des Bundes für die
Umsetzung der Grundsicherung für
Arbeitssuchende* Ansatz: 444.000 €

Der Landkreis Ammerland hat im Rahmen der Sozialrechtsänderungen zum 01.01.2005 Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - übernommen. Im Rahmen einer Heranziehungsvereinbarung sind bestimmte Aufgaben auf die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede übertragen worden. Hierfür findet eine Personal- und Verwaltungskostenerstattung über den Landkreis Ammerland statt.

Teilhaushalt 68 - Baubetriebshof

57.3.60.01.348504 - *Kostenerstattung Strandpark* Ansatz: 150.000 €

Im Rahmen der Umstrukturierung der Kurbetriebsgesellschaft wurde im Jahr 2003 die Pflege des Kurparks dem gemeindlichen Baubetriebshof übertragen. Im Gegenzug hat der Baubetriebshof 5 Mitarbeiter des Bauhofes der Kurverwaltung übernommen. Ein 5-Jahresvertrag mit gestaffeltem Entgelt (290.000 € 1. Jahr, 270.000 € 2. Jahr, 250.000 € 3. Jahr, 230.000 € 4. Jahr und 210.000 € 5. Jahr, zzgl. Umsatzsteuer) wurde seinerzeit abgeschlossen.

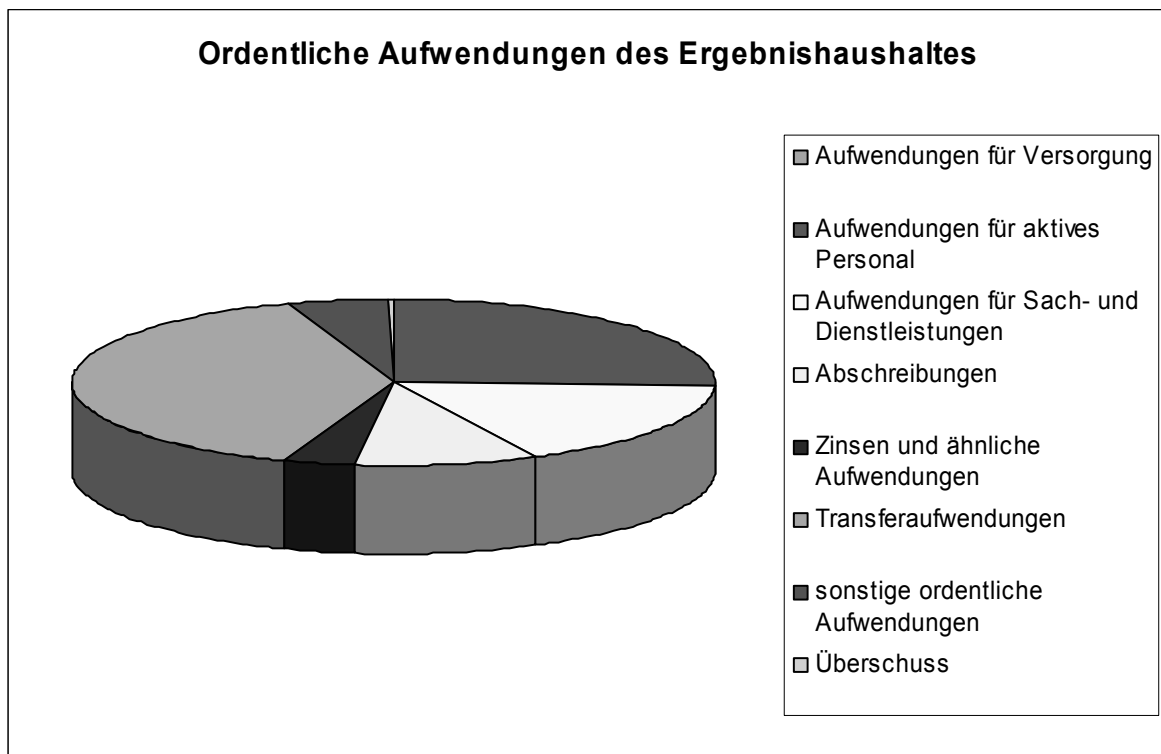
2007 konnte nach einer vorangegangenen Preisanfrage der Kurbetriebsgesellschaft der Vertrag über weitere 2 Jahre in Höhe von 150.000 € (zzgl. Umsatzsteuer) verlängert werden. 2010 wurde nochmals über 2 Jahre der Auftrag erteilt. Gleichzeitig wurde eine Lohnleitklausel und eine automatische Vertragsverlängerung (der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird) vereinbart.

Die zu bearbeitenden Flächen ergeben sich aus den Aufstellungen: pflegeintensive Parkanlage, Parkplätze im Kurgebiet, Badestellen am Zwischenahner Meer, Rad- und Wanderwege sowie Schautafeln und Schilder.

Der Baubetriebshof beschäftigt im Kurpark 1,5 Mitarbeiter fest vor Ort. Daneben werden die Arbeiten wie Rasen mähen, Laub entfernen, Containerdienst, Baumschnittarbeiten, KSP-Kontrolle und -Reparatur sowie Malerarbeiten und Pflaster- und Wegearbeiten durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes geleistet.

Insgesamt werden rd. 5.000 Leistungsstunden für das Kurgebiet aufgewendet.

Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes



Aufwendungen für Versorgung	0
Aufwendungen für aktives Personal	8.395.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.511.500
Abschreibungen	3.020.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.208.900
Transferaufwendungen	12.699.800
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.300
Überschuss	70.800

Teilhaushalt 10 - Innerer Service

Verschiedene - *Personalausgaben* *Ansatz: 8.395.300 €*

Die Gesamtpersonalausgaben im Jahr 2012 belaufen sich auf 8.395.300,00 €. Darin sind die veranschlagten Personalkosten für den Baubetriebshof, die seit 2011 wieder im Gemeindehaushalt geführt werden, in Höhe von 1.730.200,00 € enthalten. Damit ist für diesen Haushalt ein direkter Vergleich mit dem Haushalt 2011 möglich. In diesem Ansatz sind auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung, an die Versorgungsrücklage, zu Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Die veranschlagten Personalausgaben für das Jahr 2011 beliefen sich auf eine Summe von 8.170.300 €. Somit liegt der Ansatz für 2012 um 225.000,00 € über dem Ansatz des Vorjahres. Bei der Ermittlung der Personalausgaben wurde eine lineare Erhöhung in Höhe von 2 % bei den Beschäftigten berücksichtigt, da der Tarifvertrag Anfang 2012 ausläuft und entsprechende Tarifverhandlungen anstehen. Auch wurde die bereits tarifliche vereinbarte Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 % berücksichtigt. Auch wurde die im Besoldungsgesetz geregelte Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1,9 % ab dem 01.1.2012 berücksichtigt. Eine weitere Steigerung der Personalkosten ergibt sich durch das Ausscheiden von zwei Schulsekretärinnen in die Ruhephase der Altersteilzeit. Bisher konnten wir von den verringerten Personalkosten (ca. 80 %) während der Arbeitsphase der Altersteilzeit profitieren. Da die Stellen aber wieder besetzt werden, kommt es während der Ruhephase der Altersteilzeit zu einer entsprechenden Mehrbelastung. Zum einen erhalten die neuen Stelleinhaberinnen ihr Entgelt und die ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen erhalten noch bis zum Eintritt in den Ruhestand (65. Lebensjahr) ihr reduziertes Entgelt.

Folgende Mehrausgaben sind somit im Haushalt 2012 darzustellen:

Tariferhöhung (2 % geschätzt)	110.000,00 €
Erhöhung der LOB	14.000,00 €
Altersteilzeit Schulsekretärin Realschule	15.000,00 €
Altersteilzeit Schulsekretärin Realschule	24.000,00 €
Erhöhung der Beamtenbesoldung	3.000,00 €
Erhöhung Umlage Versorgungskasse	13.000,00 €
Drittkraft in der Mensa	8.000,00 €
Strukturelle Veränderungen (z. B. Stufenaufstiege, Beförderungen, Höhergruppierungen)	<u>28.000,00 €</u>
Gesamt	225.000,00 €

Die Personalkostenerstattungen durch den Landkreis für Hartz IV sowie andere Erstattungen, sind hierbei nicht berücksichtigt, da diese als Einnahme verbucht werden.

Der Stellenplan wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

57.5.10.02.431500 - *Zuschüsse an die BTG* *Ansatz: 502.000 €*

Die Bad Zwischenahner Touristik GmbH ist auf Zuschüsse der Gemeinde zum Defizitausgleich angewiesen. Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2010 wurde dieser Betrag für die Jahr 2012 und 2013 auf höchstens 502.000 € begrenzt.

Die Gemeinden haben ihr Finanzierungsdefizit durch die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) zu decken. Der Kreis hat kein Steuerhebungsrecht, er deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung der Kreisumlage. Mit dem Kreisumlagenhebesatz setzt der Kreis den Anteil fest, den die Gemeinden von ihren Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) an den Kreis abzuführen haben.

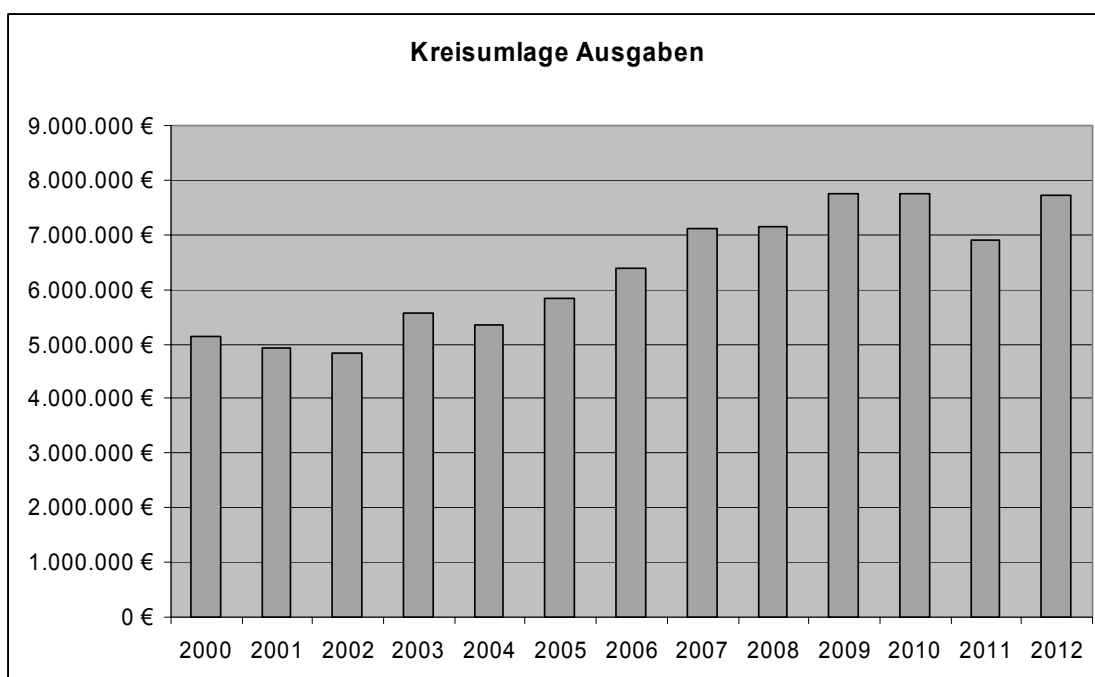
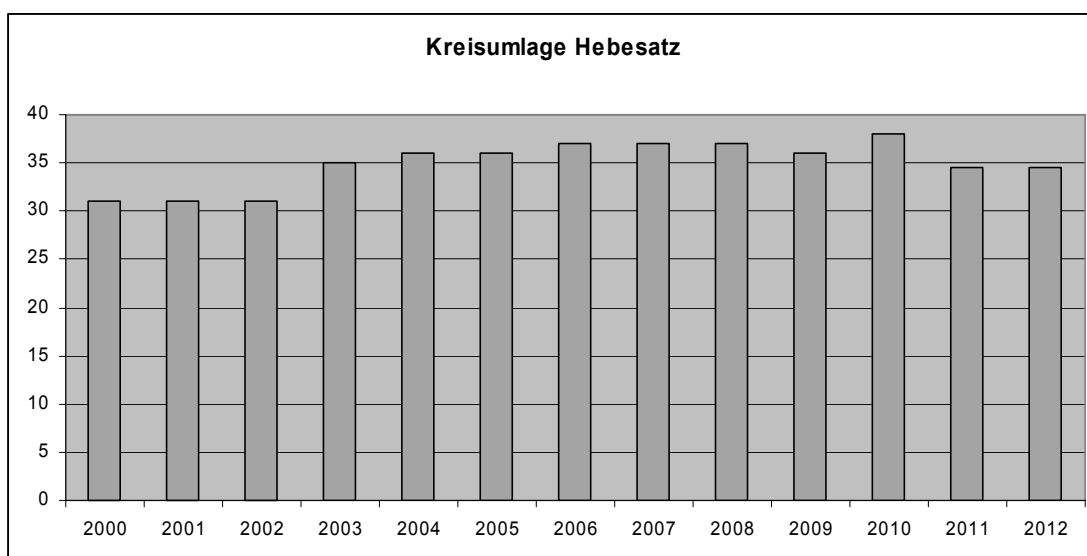
Die Höhe des Kreisumlagenhebesatzes wird maßgeblich durch die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden bestimmt. Da im Landkreis Ammerland viele Kreisaufgaben direkt von den Kommunen finanziert werden (Kindergärten, Jugendpflege, seit 2011 auch der komplette Schulbereich), fällt der Hebesatz im Ammerland sehr viel geringer aus als in vielen anderen Landkreisen. Dennoch ist auch im Ammerland in den letzten Jahren die Kreisumlagenbelastung deutlich gestiegen.

Bis zum Jahr 2005 betragen unsere jährlichen Zahlungen immer weniger als 6 Mio. €. Diese Belastung ist dann in kurzer Zeit auf fast 8 Mio. € jährlich gestiegen. Durch die Neuregelung der Schulfinanzierung zum Jahr 2011 hat die Gemeinde eine zusätzliche Belastung von mehr als 1 Mio. jährlich zugunsten des Kreises auf sich genommen. Unter Berücksichtigung der im Gegenzug vorgenommenen Neuregelung der Konzessionsabgabenzahlung (Verzicht des Kreises auf den vorher erhaltenen Anteil) verbleibt eine jährliche Entlastung des Kreises von rd. 600.000 €.

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat die Gemeinde also zusätzliche „Kreiskosten“ in Höhe von 2,6 Mio. € zu tragen, die Kostensteigerung seither beträgt rd. 45 %. Unsere gemeindlichen Steuerhebesätze sind seit dem Jahr 2005 um jeweils 30 Punkte gestiegen, die hieraus resultierenden Mehreinnahmen betragen im Jahr 2012 rd. 1 Mio. €. Die Belastung durch die steigende Kreisumlage kann die Gemeinde nur durch weitere Hebesatzanhebungen in kommenden Jahren ausgleichen.

Auf der HVB-Konferenz wurde über die Finanzsituation des Kreises, der Stadt und der Gemeinden beraten. Die Diskussion der Kreisumlage gestaltete sich äußerst schwierig. Mehrheitlich wurde eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt abgestimmt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat auf ihre sehr schwierige Haushaltssituation hingewiesen und angegeben, dass diese Erhöhung zu einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt und zu einer zusätzlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten führen würde. Da der Kreis sich nur über die Kreisumlage einen zusätzlichen Anteil an dem gemeindlichen Steueraufkommen sichern kann, sollte der Zusammenhang der kommunalen Finanzierungsebenen künftig stärker kommuniziert und in eine Hebesatzdiskussion einbezogen werden.

Jahr	Hebesatz	Ausgaben
2000	31	5.141.000 €
2001	31	4.932.000 €
2002	31	4.829.000 €
2003	35	5.558.000 €
2004	36	5.352.000 €
2005	36	5.852.000 €
2006	37	6.378.000 €
2007	37	7.123.000 €
2008	37	7.157.000 €
2009	36	7.764.000 €
2010	38	7.749.856 €
2011	34,5	6.899.888 € (Neuregelung Schulkosten und Konzessionsabgabe)
2012	34,5	7.720.000 € (1 % Erhöhung wird beraten)



61.2.10.01.451700	- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	Ansatz: 1.095.000 €
61.2.10.01/1007.792700	- Tilgung bei Kreditinstituten	Ansatz: 1.300.000 €

Die Schuldendienstleistungen der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren durch geringe Neuaufnahmen, günstige Zinsanpassungen und die endgültige Tilgung mehrerer Alt-darlehen deutlich gesunken. In den kommenden Jahren dürfte sich diese Entwicklung nicht fortsetzen, da kaum Darlehen ausscheiden. Wenn die Neuaufnahmen gering bleiben und das Zinsniveau konstant, dürften die Zinsleistungen in etwa konstant bleiben, die Tilgungs-beträge werden aber steigen.

Teilhaushalt 40 - Bildung, Familie, Kultur und Sport

36.5.10.xx.431800	- Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten	Ansatz: 2.341.000 €
-------------------	--	---------------------

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 eine Richtlinie zur Budgetierung der Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen. Nach den Vorgaben der Budgetrichtlinie sind die Haushalte von den Trägern der Kindertagesstätten aufzustellen. Bis auf ein paar Positionen im Haushalt der Kindertagesstätten sind die Ansätze budgetiert, dass heißt es wurden Beträge pro Platz oder pro Reinigungsfläche festgesetzt, die für alle Kindergärten gelten.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

54.5.20.01.421211	- Energiesparmaßnahmen	Ansatz: 10.000 €
-------------------	------------------------	------------------

Bezug genommen wird auf die Beratungen im PIUmA am 30.5.2011, 4 d. N. Die Verwaltung wird hierzu unterschiedliche Varianten in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 17. Januar 2012 vorstellen und erläutern. Abhängig von der dann ausgewählten Maßnahme wird über den Umfang der dafür zur Verfügung zu stellenden Mittel zu entscheiden sein.

Investiver Finanzhaushalt

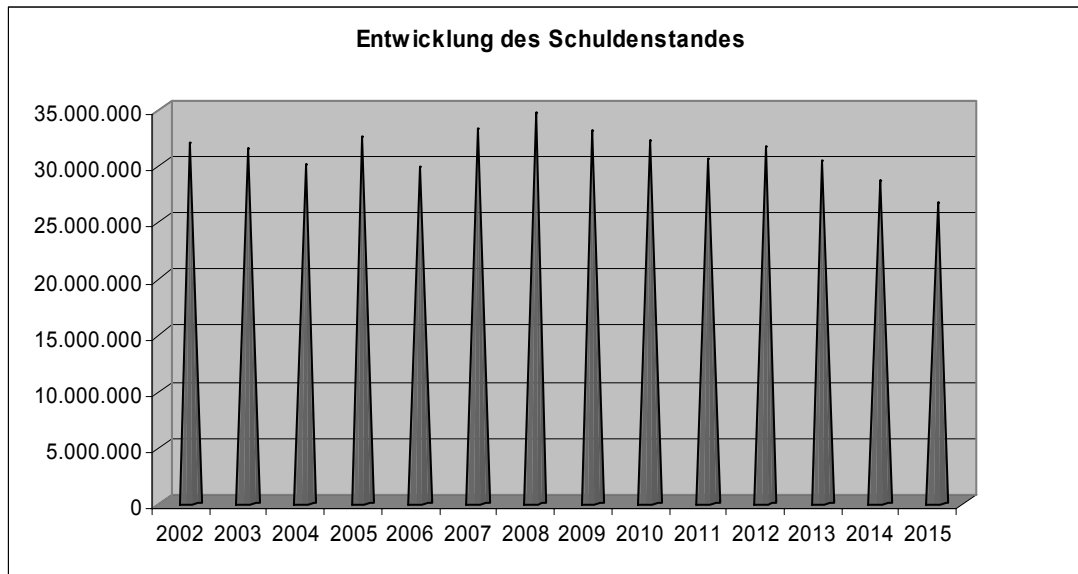
Aufnahme von Kommunaldarlehen

Der Entwurf des Investitionshaushaltes sieht für die kommenden Jahre fast nur die Fortsetzung begonnener Investitionsmaßnahmen vor. Durch diese sparsame Veranschlagung sind trotz der schlechten Situation im Finanzhaushalt nur geringe Kreditaufnahmen erforderlich. Der Entwurf weist folgende Aufnahmen aus:

2012	2.705.200 €
2013	420.000 €
2014	0 €
2015	0 €
Summe	<u>3.125.200 €</u>

Hiervon entfallen 780.000 € auf Aufnahmen aus der Kreisschulbaukasse und 2.345.200 € auf den Kreditmarkt. Da in den Jahren 2012 bis 2015 Darlehenstilgungen in Höhe von 6.939.900 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf insgesamt eine Entschuldung der Gemeinde in Höhe von 4.594.700 € vor. Die im Jahr 2012 erstmalig wieder eintretende Neuverschuldung, die vor allem der rentierlichen Erschließung des Gewerbegebietes Östlich Industriestraße geschuldet ist, dürfte durch entsprechende Tilgungen in den kommenden Jahren wieder kompensiert werden.

Hierbei ist aber zu betonen, dass diese überaus positive Entwicklung nur bei Eintritt der sehr positiven Orientierungsdaten eintreten kann. U. E. ist eher davon auszugehen, dass die Schulden aus Kommunaldarlehen zwar tatsächlich sinken werden, aber in weitaus geringerem Maße.



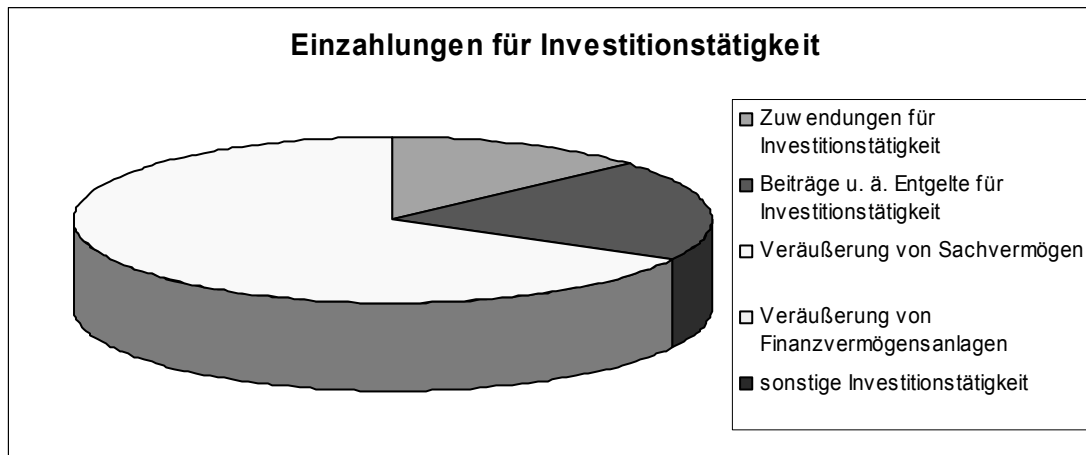
Jahre	Schulden
2002	31.800.000 €
2003	31.400.000 €
2004	30.000.000 €
2005	32.500.000 €
2006	29.700.000 €
2007	33.100.000 €
2008	34.500.000 €
2009	32.900.000 €
2010	32.057.000 €
2011	30.510.100 €
2012	31.591.400 €
2013	30.245.200 €
2014	28.472.700 €
2015	26.635.400 €

Liquiditätskredite

Durch den sehr guten Verlauf in diesem Jahr müssen wir derzeit erstmalig seit Jahren nur noch für kurze Zeiten auf Liquiditätskredite zurück greifen. Diese positive Entwicklung setzt sich im Jahr 2012 leider nicht fort. Wir werden im nächsten Jahr wieder in höherem Maße auf Liquiditätskredite angewiesen sein.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

(Soweit die Einzahlungen sich auch auf veranschlagte Auszahlungen beziehen, werden sie bei den Auszahlungen aufgeführt.)



<u>Einzahlungen</u>	<u>€</u>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	440.300
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	652.900
Veräußerung von Sachvermögen	2.210.100
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
sonstige Investitionstätigkeit	0

Teilhaushalt 23 - Wirtschaftsförderung - Liegenschaften

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete *Einzahlung: 450.000 €*

In den derzeitigen Neubaugebieten der Gemeinde stehen nur noch wenige Grundstücke für einen Verkauf zur Verfügung. Mit der Erschließung neuer Baugebiete ist erst in 2013 zu rechnen.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften *Einzahlung: 1.400.000 €*

Durch die Umwandlung von Spielplätzen und Grünflächen in Wohnbaugrundstücke, können diese veräußert werden. Außerdem sollen das Grundstück an der Wildenlohlinie/Eichenweg, mehrere Mischgebietsgrundstücke sowie zwei Erbbaugrundstücke verkauft werden.

1004 - Verkauf von Industrieflächen *Einzahlung: 360.000 €*

Im Jahr 2012 können voraussichtlich mehrere Grundstücke im Gewerbegebiet „Haarenstroth“ veräußert werden. Hinzu kommt der Verkauf des ehemaligen Plantorgangeldes.

3039 - Erschließungsbeiträge

Einzahlung: 510.000 €

Der Haushaltsansatz ist vor allem mit der Erstattung der Erschließungskosten für das ehemalige Plantorgan-Gelände begründet. Hinzu kommen die Erstattungsbeträge für Wohnbaugrundstücke in Neubaugebieten.

Teilhaushalt 61 - Planung und Umwelt

54.1.10.06/3018.689100 - Infrastrukturbeiträge

Einzahlung: 138.500 €

Der Großteil der Einnahme (123.500 €) liegt in dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 88 - Am Speckener Moorkanal - begründet.

Danach wird der Betrag zur Hälfte fällig, sobald die Bodenplatte des ersten Wohnhauses südlich der Riegelbebauung fertiggestellt ist. Damit wird im Jahr 2012 gerechnet. Der Restbetrag liegt in dem Baugebiet der NLG (Rankenhof) in Ohrwege begründet.

Investive Auszahlungen



<u>Auszahlungen</u>	€
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	339.500
Baumaßnahmen	4.625.000
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	851.100
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	192.900
Sonstige Investitionstätigkeit	0

Teilhaushalt 23 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

1005 - Erwerb von Rohbauland

Auszahlung: 100.000 €

Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz für den Ankauf von Wohnbauland.

1013- Breitbandausbau – Gemeindeanteil Auszahlung: 75.000 €

Im Rahmen der Beratungen zum Konjunkturpaket II wurde auf Kreisebene vereinbart, dass der Breitbandausbau auch in den Folgejahren weiter vorangetrieben werden soll. Es ist beabsichtigt, zunächst die Gewerbegebiete in Petersfehn, Kayhauserfeld/Haarenstroth sowie in Ekern und die Betriebe in Dänikhorst zu berücksichtigen.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

2030 - Fahrzeug Feuerwehr Petersfehn (Tanklöschfahrzeug) Auszahlung: 125.000 €

Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung für das Petersfehner Tanklöschfahrzeug 8/18. In 2013 ist die 2. Rate in voraussichtlich gleicher Höhe fällig.

Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement

3080 - Vorbeugender Brandschutz GS Rostrup Auszahlung: 215.000 €

3080 - Vorbeugender Brandschutz Jugendzentrum Auszahlung: 100.000 €

Um die gesetzlichen Vorschriften einhalten zu können, sind Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes durchzuführen.

3047 - Sanierung Realschule (Gesamtkonzept) Auszahlung: 750.000 €

In 2012 soll der 4. Bauabschnitt erfolgen, der die energetische Sanierung und Modernisierung des Forums umfasst. Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Austausch der Fassadenelemente, Dämmung der Gebäudehülle, Einbau einer energieeffizienten Lüftungs-, Heizungs- und Beleuchtungsanlage.

3100 - Sanierung Sanitäranlagen Turnhalle Rostrup Auszahlung: 110.000 €

Die Sanitäranlagen in der Turnhalle Rostrup sind völlig veraltet.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

3024 - Erschließung Bebauungsplan Nr. 103 B
„Gewerbegebiet Östl. Industriestraße“ Auszahlung: 1.135.000 €

Die Mittel werden für die Erschließung des neuen Industriegebietes „Östlich Industriestraße“ benötigt. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt in 2012.

3027 - Sanierung von Straßen, Rad- und Fußwegen Auszahlung: 235.000 €

Saniert werden sollen ein Teilbereich der Hermann-Löns-Straße (65.000 €), der Schwalbenweg (85.000 €) und der Urnenweg (85.000 €).

3031 - Erschließung Bebauungsplan Nr. 140 „Südl. Vor dem Moor“	Auszahlung:	450.000 €
3046 - Erschließung Bebauungsplan Nr. 145 „Südlich Mittellinie“	Auszahlung:	395.000 €

Die Ansätze beinhalten die Kosten für den Endausbau. Beide Maßnahmen werden in 2012 abgeschlossen.

3049 - Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor	Auszahlung:	120.000 €
--	-------------	-----------

Die Mittel werden als Zuschuss an die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens gebildete Teilnehmergeinschaft „Flurbereinigung Fintlandsmoor (TG)“ ausgezahlt. Die TG wird 2012 unter anderem den Ollendamm in Ohrwege sanieren. Ein weiterer Zuschuss in Höhe von 320.000 € wird 2013 fällig. In 2013 wird unter anderem die Straße Junkersdamm in Dänikhorst saniert (Vollauskoffierung).

3060 - Straßensanierungsprogramm Profil	Auszahlung:	170.000 €
	Einzahlung:	72.000 €

Es wurde ein Förderantrag im Rahmen des Profil-Programmes gestellt, über den noch nicht entschieden wurde. Saniert werden soll bei Zusage der Förderung ein Teilbereich der Heinrichstraße.

3109 - Sanierung Portsloger Damm	Auszahlung:	550.000 €
	Einzahlung:	220.000 €

Geplant ist die Sanierung eines Teilabschnittes des Portsloger Dammes im Bereich der Alpenrosenstraße bis zum Birkenweg. Dieser Abschnitt ist sehr stark befahren und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, der einer dauernden Unterhaltung bedarf. Erst vor kurzem musste der Streckenabschnitt aufgrund neuer Versackungen (Moorstraße) für einige Zeit voll gesperrt werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Es ist die Aufnahme folgender Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

36.5.10.03/2016.787100	- Schaffung von Krippenplätzen	170.000 € (2013)
54.1.10.06/3049.782100	- Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor	320.000 € (2013)
54.6.10.02/3101.782100	- Parkplatz Teelmann - Erwerb Restfläche	140.000 € (2013)

Es handelt sich hierbei um die Fläche des Parkplatzes Teelmann, die nicht vom ausgeübten Vorkaufsrecht erfasst war. Für die Fläche läuft der Pachtvertrag zum 31.12.2012 aus. Über einen Ankauf ist noch zu beraten.

Investitionsprogramm 2011 bis 2015

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2015 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2012 bzw. bereits in 2012 begonnene Maßnahmen):

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

2031 - Fahrzeug Feuerwehr Bad Zwischenahn (GWIRW)

2014: 210.000 €

2015: 210.000 €

2033 - Fahrzeug Feuerwehr Aschhausen (HLF)

2015: 172.500 €

Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement

3104 - Energetische Sanierung Verwaltungstrakt GS Elmendorf

2014: 100.000 €

3106 - Sonnenschutz Hauptschule

2014: 40.000 €

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

3010 - Ausstattung Kinderspielplätze

2013: 10.000 €

2014: 10.000 €

2015: 10.000 €

3006 - Eingrünung Gewerbegebiet Haarenstroth

2013: 40.000 €

3009 - Erschließung Brokhauser Weg

2015: 350.000 € (Auszahlung)

140.000 € (Einzahlung)

3016 - Dorferneuerung Elmendorf/Helle

2013: 150.000 € (Auszahlung)
60.500 € (Einzahlung)

2014: 50.000 € (Auszahlung)
21.000 € (Einzahlung)

3040 - Sanierung Steganlage Bundeswehrkrankenhaus

2014: 120.000 € (Auszahlung)
60.000 € (Einzahlung)

3101 - Parkplatz Teelmann, Erwerb Restfläche

2013: 140.000 €

3112 - Umrüstung der Straßenbeleuchtung

2013: 60.000 € (Auszahlung)
2013: 8.800 € (Einzahlung)

3113 - Neuanlage von Straßenbeeten

2013: 45.000 €

Teilhaushalt 68 - Baubetriebshof

3092 - Anhänger

2014: 20.000 €

3094 - Hako-Schlepper

2013: 36.000 €

3095 - Schlepper

2014: 135.000 €
2015: 135.000 €

3098 - Sozialraum Baubetriebshof

2014: 150.000 €

Finanzplan 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
	T/€	T/€	T/€	T/€	T/€
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	3.572,40	70,80	3.032,90	3.184,60	4.177,40
Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)	5.292,70	977,70	4.291,40	4.623,40	5.262,80
	Schuldendienst				
Zinsen	1.254,30	1.208,90	1.207,20	1.225,30	1.223,40
ordentliche Tilgung	1.629,90	1.623,90	1.706,20	1.772,50	1.940,10

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplanentwurf 2012 und das Investitionsprogramm 2011 bis 2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf soll Grundlage für die Fachausschussberatung sein und anschließend erneut im WuFF beraten werden. Den Fachausschüssen wird empfohlen, sich im Rahmen des vorgelegten Entwurfes zu bewegen.

Externe Anlagen:

1. Doppischer Budgetplan 2012
2. Investitionsprogramm
3. Produktbeschreibungen